GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2015/190

Fachbereich/Amt:	III - Planungs- und Umweltamt	Datum:	19.11.2015
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Meier / 604-613		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	01.12.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2015	nicht öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Edewechter Straße-Wöstendamm"
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße / Wöstendamm – beschlossen.
2. Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 - Edewechter Straße / Wöstendamm – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung wird zugestimmt.

3. Es wird die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 – Edewechter Straße / Wöstendamm – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die Beratungen in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 23.06.2015 (6.1. d.N., 182/VA) und 14.07.2015 (6.1. d.N. 185/VA) ist am 12.10.2015 der Grundstückskaufvertrag mit der Erbengemeinschaft Jenn abgeschlossen worden. Das Ingenieurbüro Hirsch wurde bereits mit der Erschließungsplanung beauftragt und Herr Weydringer vom Planungsbüro planteam WMW GmbH & Co.KG, Oldenburg, erarbeitet die Entwurfsplanung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 – Edewechter Straße / Wöstendamm –. Die Bebauungsplanänderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

In der Sitzung werden die künftigen Bebauungsplaninhalte der 2. Änderung (Umwandlung einer bisher als „private Grünfläche“ festgesetzten Fläche in Wohnbaufläche) erläutert. Eine verkleinerte Ausfertigung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 – Edewechter Straße / Wöstendamm – ist der Beschlussvorlage als **Anlage** beigefügt.

Ziel der Beratungen soll sein, die Planung gutzuheißen, dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 – Edewechter Straße / Wöstendamm – zuzustimmen sowie die Beschlussfassung für die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung zu empfehlen.

Externe Anlagen: Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 – Edewechter Straße / Wöstendamm –